

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013

Nr. 2013/1591

Schweizerische Helsinki Vereinigung für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte, 5600 Lenzburg 1: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jugendseminar 2013 „Democracy from the Bottom up“

1. Erwägungen

Die Schweizerische Helsinki Vereinigung für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte, Lenzburg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jugendseminar 2013 „Democracy from the Bottom up“. Die Schweizerische Helsinki Vereinigung führt vom 11. bis 15. September 2013 in Solothurn ein Seminar für bosnische und schweizerische Jugendliche mit dem Titel „Democracy from the Bottom up“ (Demokratie beginnt in der Zivilgesellschaft) durch. Das erste Seminar fand 2011 in Bosnien statt, 2012 gab es ein Folgeseminar in Kappel am Albis. Im dritten Teil der Seminarreihe geht es darum, den Teilnehmenden aus Bosnien zu ermöglichen, konkrete Projekte in ihrem Land durchzuführen, und die Seminarteilnehmenden aus der Schweiz zu motivieren, die vorteilhaften Möglichkeiten im eigenen Land zu nutzen, die Demokratie zu leben und selbst Spuren in der Politik und in der Wirtschaft zu hinterlassen. Gemeinsam mit den Jugendlichen wird ein konkretes Projekt erarbeitet mit klar definierten Massnahmen. Im Anschluss an das Seminar wird die Durchführung der Projekte in Bosnien und Herzegowina unterstützt und die Zielerreichung fortlaufend überprüft. Es sind Ausgaben von Fr. 36'860.-- budgetiert, wovon Fr. 8'000.-- in Eigenleistung erbracht werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Helsinki Vereinigung für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte, Lenzburg, ist an das Jugendseminar 2013 „Democracy from the Bottom up“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/Jugendseminar.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl
Schweizerische Helsinki Vereinigung, Dr. jur. Marianne von Grünigen, Netzwerk Müllerhaus,
Bleicherain 7, 5600 Lenzburg 1